



Ehrenordnung

Präambel

Der St. Sebastianus Schützenverein Düsseldorf-Bilk e.V. kann Mitglieder und Persönlichkeiten ehren, die sich um den Verein verdient gemacht oder durch ihr soziales Engagement Verdienste erworben haben.

Diese Ehrenordnung regelt die Vergabe von Auszeichnungen, Ehrengaben und Ehrentätigkeiten im Verein.

Folgende Auszeichnungen und Ehrenzeichen des Vereins und der Stadt werden verliehen: (in der Reihenfolge ihrer Wertigkeit)

1. "Der Große Bilker Ehrenstern", verbunden mit der Ehrenmitgliedschaft
2. Ehrenmitgliedschaft im Verein verbunden mit der Vergabe der goldenen Ehrennadel
3. Ehrenmitgliedschaft im Vorstand
4. "Regimentsverdienstorden"
5. "Verdienstorden der Stadt Düsseldorf"
6. Silberne Ehrennadel
7. Fahnenbegleitung aus der Taufkapelle von St. Martin zum Bilker Schützenfest
8. "Jakob-Faasen-Plakette"

§ 1 "Der Große Bilker Ehrenstern"

- Die Auszeichnung wird in Form einer Urkunde und des Ehrensterns verliehen. Der Ehrenstern bleibt Eigentum des Vereins und geht nach dem Tod des ausgezeichneten Kameraden wieder in den Besitz des Vereins über.
- Mit der Vergabe des Ehrensterns ist die Ehrenmitgliedschaft im Verein verbunden. Eine gleichzeitige Vergabe der "Goldenen Ehrennadel" ist selbstverständlich.
- Der Ehrenstern wird immer zum Regimentskrönungsball verliehen.
- Die Vergabe erfolgt als Zeichen der Würdigung für besonders außergewöhnliche und herausragende Verdienste für den St. Sebastianus Schützenverein Bilk.
Im Spiegel des sternförmigen Ordens, der vom Träger mit einem grün-weißen Band als Halsorden getragen wird, ist das von der Ehrennadel des Bilker Schützenvereins bekannte Emblem mit der lateinischen Inschrift "in villa quae dicitur Bilici anno Domini 799" eingraviert.

Der Vorstand der Bilker Schützen hat diesen Orden als höchste Auszeichnung des Bilker Schützenvereins beschlossen.

Verleihungsordnung vom 17.11.1981:

1. Als Zeichen der Würdigung außergewöhnlicher Verdienste um den Verein verleiht der St. Sebastianus Schützenverein Düsseldorf Bilk e.V. von 1475 den Großen Bilker Ehrenstern.
2. Der Große Bilker Ehrenstern wird auf Lebenszeit dem Träger verliehen; er bleibt stets Eigentum des Vereins und ist nach dem Tode des Trägers zurückzugeben.
3. Über die Verleihung entscheidet allein der Vereinsvorstand. Der Vorstandsbeschluss muss mit $\frac{3}{4}$ Stimmenmehrheit gefasst werden.
4. Der Große Bilker Ehrenstern wird höchstens einmal im Vereinsjahr verliehen. Die Anzahl der Orden ist auf 5 begrenzt.
5. Die vorstehende Verleihungsordnung ist Bestandteil der Vereinssatzung und tritt mit Verabschiedung durch die Generalversammlung in Kraft und kann danach nur mit satzungsändernder Mehrheit (§9 Abs.6 der Satzung) abgeändert oder aufgehoben werden.

Die Verleihungsordnung wurde in der ordentlichen Generalversammlung vom 17.11.1981 beschlossen.

(Die in der Verleihungsordnung angegebene Bezeichnung des Vereins sowie die Aufführung der Satzungsparagraphen beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der ersten Erstellung der Ordnung bestehenden Vorgaben)

§ 2 Ehrenmitgliedschaft im Verein mit Vergabe der goldenen Ehrennadel

- Die Vergabe dieser Auszeichnung ist nicht limitiert.
- Die Ehrenmitgliedschaft wird durch die Vergabe der goldenen Ehrennadel verbunden mit einer Ehrenurkunde ausgesprochen.
- Im Spiegel der goldenen Nadel ist das Bilker Emblem mit der lateinischen Inschrift "in villa quae dicitur Bilici anno Domini 799" eingraviert.
- Die Auszeichnung wird in der Regel zum Schützenfest, in Ausnahmefällen auch zu anderen Anlässen ausgesprochen.
- Die Ehrung erfolgt für aktive Vereinsmitglieder mit 50jähriger, ununterbrochener Mitgliedschaft im Verein oder aber für herausragende Verdienste für den Verein.
- Des Weiteren kann die goldene Ehrennadel an zum Verein besonders verbunden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (z.B. die jeweilige Pfarrer der Kirchengemeinden Bilks, Politiker, Sponsoren etc.) vergeben werden, die keine aktiven Mitglieder des Vereins sind. Dies kann mit und ohne den Zusatz der Ehrenmitgliedschaft geschehen. Die Ehrenmitgliedschaft für den Auszuzeichnenden, der kein aktives Vereinsmitglied ist, beinhaltet keinerlei Rechte und Pflichten eines aktiven Vereinsmitgliedes.
- Vorschläge für die Vergabe der Ehrenmitgliedschaft können nur durch die Mitglieder des Regimentsvorstandes erfolgen.
- Über die Vergabe der Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Dauer der Vereinszugehörigkeit oder ein Vorstandsbeschluss mit mindestens 2/3 Mehrheit.
- Ehrenmitglieder des Vereins werden nur von der grundsätzlichen Beitragszahlung befreit. Weitere Zahlungen, wie die Einzahlung in die Kasse der Notgemeinschaft sowie allgemeine, vorübergehende Zusatzzahlungen, die die Generalversammlung beschließen kann, bleiben davon unberührt.

§ 3 Ehrenmitgliedschaft im Vorstand

- Die Vergabe dieser Auszeichnung ist nicht limitiert.
- Die Auszeichnung wird in Form einer Ehrenurkunde vergeben. Es handelt sich um einen Ehrentitel, der nicht mit der Ehrenmitgliedschaft im Verein gleichzusetzen ist.
- Ehrenmitglieder, die vor in Kraft treten dieser Ordnung diesen Titel erworben haben, behalten Ihre erworbenen Rechte und Pflichten.
- Die nach dieser Ordnung ernannten Ehrenmitglieder des Vorstandes sind nicht mehr von der Beitragspflicht befreit.
- Die Ehrenmitgliedschaft im Vorstand wird nach Vorstandsbeschluss zu gegebener Zeit bekanntgegeben.
- Der amtierende Vorstand entscheidet mit 2/3 Mehrheit, ob ein ehemaliges Regimentsvorstandsmitglied zum Ehrenmitglied des Regimentsvorstandes ernannt werden soll.

§ 4 "Regimentsverdienstorden"

- Der Regimentsverdienstorden wird höchstens 2mal pro Jahr vergeben.
- Die Auszeichnung wird in Form einer Urkunde und des Verdienstordens vergeben.
- Der Verdienstorden ist auf einer silbernen Ansteckplakette, auf der unteren Hälfte mit einem goldenen Lorbeerblatt umrandet. In der Mitte der Plakette ist das Bilker Vereinselement eingesetzt. Darüber ist die Schrift: "Verdienstorden – St. Seb. Schützenverein D'dorf – Bilk e.V." eingraviert.
- Der Regimentsverdienstorden wird immer zum Titularfest vergeben.
- Die Vergabe erfolgt für besonders herausragendes Engagement für den St. Sebastianus Schützenverein Düsseldorf-Bilk e.V.
- Vorschläge für die Vergabe des Regimentsverdienstordens können schriftlich von jeder Kompanie, vertreten durch den jeweiligen Hauptmann, durch die Bataillonsführer oder durch ein jedes Regimentsvorstandsmitglied erfolgen.
- Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt durch den Regimentsvorstand. Die Entscheidung muss mit 2/3 Mehrheit erfolgen.

§ 5 "Verdienstorden der Stadt Düsseldorf"

- Die Anzahl der jährlich zu vergebenden Orden richtet sich nach der jeweils aktuellen Mitgliederzahl des Vereins und nach der Verleihungsordnung der Stadt Düsseldorf.
- Der Orden wird mit einer Urkunde jeweils zum Regimentskrönungsball vergeben.
- Ein künftiger Ordensträger sollte sich durch ein besonderes Engagement im Verein hervorheben.

Der Orden wird an Düsseldorfer Schützen als höchste Auszeichnung der Stadt im Schützenbrauchtum verliehen.

Der Orden sollte an Mitglieder vergeben werden, die

- mindestens 6 Jahre ununterbrochene Regimentsvorstandsarbeit geleistet haben,
- mindestens 10 Jahre ununterbrochen 1. Hauptmann waren,
- mindestens 12 Jahre 1. oder 2. Hauptmann waren,
- mindestens 9 Jahre ununterbrochen Bataillonsführer waren,

- mindestens 9 Jahre ununterbrochen als Regimentsadjutant tätig waren
- oder sich durch sonstige besonders zu belobigende Tätigkeiten um das Bilker Schützenwesen verdient gemacht haben.

Hierbei ist außerdem zu berücksichtigen, dass auch diverse Tätigkeiten, die in weniger als o. g. Zeiträumen ausgeübt wurden, in der Menge aber dennoch belobigungswürdig sind, Berücksichtigung bei der Vergabe der Auszeichnung finden können.

- Vorschläge zur Vergabe an Mitglieder des Vereins können durch die Kompanien, vertreten durch ihre Hauptleute, die jeweiligen Bataillonsführungen, vertreten durch die Majore sowie durch die Regimentsvorstandsmitglieder an den Vorstand gerichtet werden.
- Der Vorstand entscheidet mit 2/3 Mehrheit über die Vergabe des Stadtordens an aktive Mitglieder des Vereins.

§ 6 Silberne Ehrennadel

- Die Vergabe dieser Auszeichnung ist nicht limitiert.
- Die Nadel wird zum Schützenfest vergeben (ohne Urkunde).
- Im Spiegel der silbernen Nadel ist das Bilker Emblem mit der lateinischen Inschrift "in villa que dicitur Bilici anno Domini 799" eingraviert.
- Die Vergabe erfolgt für 25jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein.
- Des Weiteren kann die silberne Ehrennadel an zum Verein besonders verbunden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (z.B. die jeweilige Pfarrer der Kirchengemeinden Bilks, Politiker, Sponsoren etc.) vergeben werden.
- Vorschläge für die Vergabe der silbernen Ehrennadel können nur durch die Mitglieder des Regimentsvorstandes erfolgen.
- Über die Vergabe der silbernen Ehrennadel entscheidet die Dauer der Vereinszugehörigkeit oder ein einfacher Vorstandsbeschluss.

§ 8 Fahnenbegleitung aus der Taufkapelle von St. Martin zum Schützenfest

Die Fahnenbegleitung aus der Taufkapelle zum Schützenfest leiten die beiden dienstältesten Hauptleute des Regimentes, das heißt, die Hauptleute, die in ununterbrochener Tätigkeit am längsten als 1. Hauptmann ihrer Kompanie bzw. Gesellschaft vorstehen.

§ 9 "Jakob-Faasen-Plakette"

Mit der Jakob-Faasen-Plakette wird eine Persönlichkeit ausgezeichnet, die sich in besonderem Maße um das Düsseldorfer Schützenbrauchtum verdient gemacht hat. Diese Auszeichnung soll in Erinnerung an unseren hoch verdienten und langjährigen Chef, Ehrenchef und zugleich Direktor der Kreissparkasse gemeinsam mit der Kreissparkasse vergeben werden. Die Vergabe findet immer zum Regimentskrönungsball statt. Es wird höchstens eine Plakette pro Jahr vergeben. Die Vergabe muss nicht jährlich stattfinden. Über die Vergabe entscheidet in erster Instanz der Vorstand und trägt seinen Vorschlag der Kreissparkasse vor. Hier wird dann gemeinsam über den endgültig Auszuzeichnenden entschieden. Eine Mitgliedschaft in einem Düsseldorfer Schützenverein muss nicht vorliegen.

Im Spiegel der kreisrunden Plakette ist auf der Vorderseite die Gebäudeansicht der Kreissparkasse zu sehen. Diese wird oberhalb umrandet vom Namen „Jakob Faasen“ und unterhalb vom Zeitraum seiner Mitgliedschaft im Vorstand der Kreissparkasse: „Vorstand von 1954 – 1968“. Das Kreissparkassenzeichen flankiert dies auf der rechten und linken Seite der Gebäudeansicht.

Auf der Rückseite ist im Spiegel das Bilker Emblem mit der lateinischen Inschrift „in villa que dicitur Bilici anno Domini 799“ eingraviert. Darüber steht der Name „Jakob Faasen“, während darunter die Daten seiner Chef - Zeit wie folgt graviert sind: „Schützen-Chef von 1952 – 1975“.

§ 10 Zusatz für Ehrentitel und Titel

1. Die Vergabe des Titels „Ehrenmajor“ bzw. „Ehrenrittmeister“ schlägt die jeweilige Bataillonsführung dem Oberst vor. Dieser gibt den Vorschlag zur Entscheidung an den Vorstand weiter.
2. Über die Vergabe des Titels „Ehrenhauptmann“ oder eines anderen Kompanie- bzw. Gesellschaftsehrentitels entscheidet die jeweilige Kompanie bzw. Gesellschaft. Die Bestätigung kann allerdings erst nach Zustimmung des Hauptvorstandes erfolgen.
3. Über die Vergabe des Titels „Ehrenoberstleutnant“ entscheidet der Hauptvorstand. Wichtigstes Kriterium sollte hier die Dauer der Zugehörigkeit zum Offizierscorps und die dort erbrachten Verdienste sein. Der Oberst schlägt dem Vorstand die Kandidaten zur Entscheidung vor.
4. Sämtliche im Offizierscorps zu vergebende Titel und Ränge werden vom Oberst ausgesprochen und vom Vorstand bestätigt.
5. Über die Vergabe des Titels „Ehrenchef“ entscheidet die Jahreshauptversammlung auf Vorschlag des Hauptvorstandes, wie in der Satzung verankert.

§ 11 Inkrafttreten

Alle vollzogenen Ehrungen aufgrund vorheriger Regelungen behalten allerdings ihre Gültigkeit. Somit auch die damit verbundenen Rechte und Pflichten der Geehrten, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Ehrung geltend waren.

Diese Ehrenordnung wurde vom Vorstand beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Düsseldorf, im Februar 2015

Hans-Dieter Caspers

Chef